



Statuten

- Art. 1 **Name und Sitz** Der Kulturkreis Rigi ist ein Verein, der den Bestimmungen von Art. 60ff ZGB entspricht.
Der Verein hat seinen Sitz in Rigi Kaltbad, Gemeinde Weggis.
Er ist politisch und konfessionell neutral.
- Art. 2 **Ziel und Zweck** Der Verein organisiert kulturelle Anlässe auf der Rigi, insbesondere Konzerte, Lesungen und Ausstellungen.
- Art. 3 **Mittel** Zur Erreichung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:
- Mitgliederbeiträge
 - Erträge aus eigenen Veranstaltungen
 - Erträge aus Leistungsvereinbarungen
 - Spenden und Zuwendungen aller Art
- Art. 4 **Mitgliedschaft** Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.
Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.
- Art. 5 **Rechte und Pflichten** Die Mitglieder erhalten das Jahresprogramm und werden zu den Veranstaltungen eingeladen.
Bei Veranstaltungen des Vereins geniessen die Mitglieder freien Eintritt oder Vergünstigungen.
Alle Mitglieder sind an der Generalversammlung stimm- und wahlberechtigt.
Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- Art. 6 **Beendigung der Mitgliedschaft** Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
Der Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung auf Ende eines Kalenderjahres an den Vorstand erfolgen. Ein Mitglied, das den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, insbesondere seine Pflicht zur Leistung des Vereinsbeitrages trotz Mahnung nicht erfüllt, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- Art. 7 **Organe**
- die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die Kontrollstelle
- Art. 8 **Mitgliederversammlung** Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr im ersten Quartal statt.
Die Mitglieder werden spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingeladen.
Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind dem Vorstand spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung zu unterbreiten.
An der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der

Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten
- Abnahme des Jahresrechnung und des Revisorenberichts
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen des Präsidenten und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Kenntnisnahme des Jahresprogramms
- Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachten Anträge
- Änderung der Statuten

Art. 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus Präsident, Aktuar, Kassier und mindestens einem Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt und sind wieder wählbar.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

Art. 10 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren. Sie wird auf zwei Jahre gewählt und ist wieder wählbar.

Art. 11 Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 12 Auflösung

Eine Auflösung des Vereins kann nur von einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten der reformierten Teilkirchgemeinde Rigi Südseite zugunsten der reformierten Bergkirche Rigi Kaltbad zu überweisen mit der Auflage, diese Mittel ausschliesslich für kulturelle Aktivitäten in Sinne des Vereinszwecks zu verwenden.

Art. 13 Inkrafttreten

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom Juli 1996 und treten mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Rigi Kaltbad, im November 2018

Präsidentin: Eveleen Olsen

Aktuar: Ernst Dietiker

